



	Weg 1 Sprachnachweis fide	Weg 2 anerkanntes Sprachzertifikat	Weg 3 Validierungsdossier B1
Ziel- gruppe	Personen mit Niveau A1-B1 ohne anerkanntes Sprachzertifikat	Personen aller Niveaus mit anerkanntem Sprachzertifikat Liste	Personen ab Niveau B1 ohne anerkanntes Sprachzertifikat
Vorgehen	Absolvieren des Sprachnachweises fide bei einer akkreditierten Nachweisinstitution Liste	Stellen eines schriftlichen Antrags an die Geschäftsstelle fide Antragsformular	Einreichen des Validierungsdossiers an die Geschäftsstelle fide und Absolvieren des Validierungstreffens Antragsformular
Ergebnis	Sprachenpass A1, A2 oder B1 mündl./schriftl. getrennt	Sprachenpass A1-C2 mündl./schriftl. getrennt	Sprachenpass B1 mündl. und schriftl.
Kosten	CHF 250.– nur schriftl. Teil: 120.– nur mündl. Teil: 170.–	CHF 20.–	CHF 140.–

Hinweis: für Einbürgerungen, Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligungen wird gemäss Art. 6 Abs. 2 BüV und Art. 77d Abs. 1 VZAE kein Sprachenpass benötigt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber

- eine Landessprache (erleichterte Einbürgerung) bzw. eine Kantonssprache als Muttersprache spricht oder schreibt;
- während mindestens fünf Jahren (BüV) bzw. drei Jahren (VZAE) die obligatorische Schule in einer Landessprache besucht hat;
- eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in einer Landessprache abgeschlossen hat; oder
- über einen Sprachnachweis verfügt, der auf der vom Staatssekretariat für Migration (SEM) publizierten Liste der anerkannten Sprachzertifikate aufgeführt ist.

N.B. a bis c gelten nicht als Nachweis für das Ausstellen eines Sprachenpasses.